



kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe Januar 2006 III

Inhalt:

1. STREIK
2. AUF ZUR DEMO NACH STRABBURG!
3. Stegner gegen Zersplitterung des Beamtenrechts
4. Muscheid: Initiative des Kieler Innenministers ist zu begrüßen
5. Auf dem Weg nach Europa: EuroCOP
6. EuroCOP bei Frattini
7. Leserbrief: Täter-Opfer-Ausgleich
8. Beihilfe
9. Kanton Zug (CH) begünstigt Steuerhinterzieher
10. Attac für Tobin-Steuer
11. Zur Erinnerung

STREIK

Die zentrale Streikleitung bereitet Streikmaßnahmen für die Arbeiter und Angestellten bei der Polizei vor. Zunächst finden vom 6. bis 9. Februar Urabstimmungen statt – ab der darauf folgenden Woche ist mit Streikmaßnahmen zu rechnen. Wir werden über den Fortgang aktuell und fortlaufend informieren!

- GEGEN ARBEITSZEITVERLÄNGERUNG
- FÜR WEIHNACHTS- UND URLAUBSGELD
- FÜR LOHNERHÖHUNGEN
- FÜR DEN NEUEN TARIFVERTRAG öD
- **ERHÖHT DIE LÖHNE – NICHT DIE ARBEITSZEITEN!**

2. AUF ZUR DEMO NACH STRABBURG!

Ein "Bus der GdP Rheinland-Pfalz" startet am 14.02.06 in Koblenz zur Demo in Straßburg. Als Zusteigeorte wurden die PAST Gau-Bickelheim und die PAST Ruch-



heim festgelegt. Die Rückfahrt wird im Elsass zur Demo-Nachbereitung unterbrochen.

Für einen weiteren Bus haben wir eine Option bis zum 31.01.06.

Abfahrt PP Koblenz 07:00 Uhr

Abfahrt PAST Gau-Bickelheim 08:15 Uhr

Abfahrt PAST Ruchheim 09:00 Uhr

Nun sind die Kreis- und Bezirksgruppen nochmals aufgefordert, ihre Mitglieder für die Demo zu begeistern. Infos zur Demo und Orga-Hinweise werden nachgereicht.

3. Stegner gegen Zersplitterung des Beamtenrechts

Schleswig-Holsteins Innenminister **Ralf Stegner** (SPD) sagte der Süddeutschen Zeitung am Montag, 11. Januar 2006, sein Land werde im Bundesrat gegen die Föderalismusreform stimmen, wenn das Beamtenrecht Ländersache werde. Dies würde zu einer Zersplitterung des Beamtenrechts und zu einer neuen und überflüssigen Bürokratie führen. Im Rahmen der Föderalismusreform sollen die Länder die Zuständigkeit für ihre Beamten erhalten, vor allem für Besoldung und Versorgung. Seit Beginn der 70er Jahre liegt die Zuständigkeit beim Bund. **Stegner** befürchtet einen "aggressiven Wettbewerbsföderalismus" zu Lasten der schwächeren Länder.

Eine komplett andere Meinung vertrat Dr. **Dieter Wiefelspuetz**, Sprecher der Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Fraktion im Bundestag am Dienstag, 10. Januar 2006 im WDR-5-Morgenecho. Er verteidigte die Rückverlagerung der Zuständigkeit für die Beamten vom Bund auf die Länder als logische Folge des Föderalismus in Deutschland. Es sei falsch gewesen, dass die Entscheidungen über die Einkünfte von Polizisten oder Kommunalbeamten Anfang der 1970er Jahre auf den Bund übertragen worden und nicht bei den Ländern verblieben seien. "Das ist eine Fehlentwicklung, und die korrigieren wir jetzt", sagte **Wiefelspuetz**.

Den Vorhalt, dass Beamte bei gleichen Aufgaben und Dienstgraden in den unterschiedlichen Ländern demnächst auch unterschiedlich bezahlt werden könnten, wies **Wiefelspuetz** mit dem Hinweis zurück, dass es in Deutschland "sehr unterschiedliche Lebensverhältnisse" gebe und dazu auch das Gehalt eines Beamten gehören könne.

4. Muscheid: Initiative des Kieler Innenministers ist zu begrüßen Rückfall in die Kleinstaaterei muss verhindert werden

Die klare Absage des schleswig-holsteinischen Innenministers - die Bezahlung der Beamten auf die Länder zu übertragen - werde vom DGB ausdrücklich begrüßt, so der rheinland-pfälzische DGB-Landesvorsitzende, **Dietmar Muscheid**.

Der Kieler Innenminister habe völlig Recht, dass die Übertragung der Bezahlung von Beamtinnen und Beamten auf die Länder ein Irrweg sei, in die Kleinstaaterei führe und eine fortschrittliche Weiterentwicklung des Dienstrechtes so gut wie unmöglich mache, kritisierte Muscheid weiter.

Muscheid: „Eine ‚Freigabe der Wechselkurse‘ können sich nur finanzstarke Länder leisten. Es ist jetzt schon klar, dass das Land Rheinland-Pfalz auf Grund seiner problematischen Haushaltsslage im Wettbewerb um die besten Köpfe, zu den Verlierern gehört.“

Wir müssen uns in Erinnerung rufen, was Anlass für die Föderalismus-Reform war: Die notwendige Stärkung der Position der Länder. Es sei nicht die Rede davon gewesen, die finanzschwächeren Länder gegenüber den finanzstärkeren zu benachteiligen, kritisierte **Muscheid**.



Wenn nun das erste Mal ein Innenminister ‚öffentlich‘ erklärt, dass das erzielte Ergebnis diesen Anforderungen nicht gerecht werde, sei es an der Zeit, die Diskussion neu zu führen, bevor ‚das Kind mit dem Bad ausgeschüttet‘ werde.

GdP-Vorsitzender **Ernst Scharbach**: „*Ich wünsche mir, dass Rheinland-Pfalz, die durch Schleswig-Holstein angestoßene Debatte aufnimmt, um im Interesse eines handlungsfähigen öffentlichen Dienstes für alle Beteiligten eine tragfähige Lösung auf Bundesebene zu erzielen.*“

5. Auf dem Weg nach Europa: EuroCOP

Auf der ExCOM-Sitzung des ETUC (European Trade Union Congress = Europäischer Gewerkschaftsbund) wurde EuroCOP mit überwältigender Mehrheit in den ETUC aufgenommen und ist damit DIE Branchenorganisation 'Polizei' im europäischen Gewerkschaftsbund mit Sitz und Stimme im Exekutiv-Komitee der ETUC.

Der ETUC ist anerkannter (akkreditierter) Sozialpartner der europäischen Union. Er setzt sich aus den nationalen Gewerkschaftsdachverbänden sowie nunmehr 12 Branchenorganisationen zusammen. Die deutsche Gewerkschaft der Polizei stellt die meisten Mitglieder in EuroCOP.

6. EuroCOP bei Frattini

Der für Inneres und Justiz zuständige Kommissar bei der Europäischen Kommission, Franco Frattini, traf sich in Brüssel zu einem Gespräch mit EuroCOP. Behandelt wurden die Themenfelder: Verbesserung der Zusammenarbeit in der EU, Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten, Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf private Sicherheitsunternehmen und die Problematik bei der Erweiterung des Schengenraumes im Jahr 2007.

7. Leserbrief: Täter-Opfer-Ausgleich

„In der Novemberausgabe Ihrer Publikation „kurz berichtet“ stellt die GdP die Initiative von JM Mertin zur Intensivierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren vor. Als Mediatorin in Strafsachen mit 11-jähriger Berufserfahrung im TOA sowie Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft TOA in Rheinland-Pfalz muss ich den Kommentaren der Herren Dr. Rolf Meier (AsJ) und Bernd Becker (GdP) widersprechen.“

Wir begrüßen den Vorstoß des Herrn Mertin, TOA bekannter zu machen und Anwendungsbereiche in der Praxis auszuweiten. Leider ist es der Bevölkerung viel zu wenig bekannt, dass es diese Möglichkeit gibt. Im TOA wird Geschädigten die Möglichkeit gegeben, vorrangig und unbürokratisch ihre Interessen geltend zu machen. Zusätzlich zur menschlichen Annahme und Hilfe zur Bewältigung der Tatfolgen können diese Schadensersatz und Schmerzensgeld direkt erhalten. **Wieso soll das falsch sein?**

Herr Dr. Rolf Meier von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen hat die Pressemitteilung des JM dahingehend kommentiert, dass TOA im Bereich mittlerer und schwerer Kriminalität durch die Schwere der Tatfolgen, insbesondere psychischer Schäden, seine Einschränkungen finden würde. Diese Auffassung lässt eine Unkenntnis der Möglichkeiten, die den Einrichtungen, welche im Land TOA durchführen, zur Verfügung stehen, vermuten.

Täter-Opfer-Ausgleich ist, auch wenn von Seiten der Justiz angeregt, ein freiwilliges Angebot an alle Beteiligten. Durch die geschulten Vermittler erfolgt zunächst in getrennt geführten Einzelgesprächen eine umfassende Information als Entschei-



dungsgrundlage. Die in der Opferarbeit zwischenzeitlich sehr erfahrenen Mediatoren klären selbst ab, ob der Fall für einen TOA geeignet ist. Werden z.B. im Erstkontakt mit Geschädigten Traumata als Tatfolgen erkannt, raten wir den Geschädigten von der Durchführung eines TOA ab. Der TOA wird nur dann durchgeführt, sofern der Beschuldigte im Ermittlungsverfahren geständig war und ein ernsthaftes Interesse bzgl. einer Wiedergutmachung der Tatfolgen äußert bzw. Reue zeigt. Nicht umsonst fordert der Gesetzgeber in der Auslegung des § 46 a StGB, dass die Wiedergutmachung der Tatfolgen eine besondere Härte für den Beschuldigten bedeuten soll. Ein reiner „Freikauf“ durch Zahlung von Schmerzensgeld kann z.B. bei einem sehr wohlhabenden Täter nicht ausreichend sein.

Sollte ein Geschädigter durchaus Interesse an einem TOA zeigen, jedoch von einer direkten Konfrontation/ Begegnung mit dem Täter absehen wollen, können im TOA- Verfahren trotzdem die Bedürfnisse und Forderungen des Opfers geklärt werden. Den Vorstellungen der Geschädigten entsprechende Leistungen können dann seitens der Täter erbracht werden.

Menschliche Anteilnahme, Tatfolgenverarbeitung, ggf. Vermittlung weitergehender Hilfen sind gerade bei von schweren Straftaten betroffenen Menschen notwendig. Die nicht selten mit einer Straftat erfolgende "Degradierung" der Geschädigten ist oftmals erst durch Anteilnahme und konstruktive Prozesse zu bewältigen. Es besteht die Angst vor erneuter Aggression und Opferwerdung fort. Der TOA und die Arbeit der Fachstellen bieten hier den richtigen Ansatz, diese Ängste abzubauen. Anonyme Täter erhalten Namen und Gesicht, sie sehen ihr Unrecht ein, können zu einem Gefühl von zukünftig gefahrloser Begegnung mit ihnen beitragen.

Ein TOA kann im Bereich von leichter Kriminalität zur folgenlosen Einstellung führen (§ 153 a StPO i.V.m. § 46 a StGB). Im Bereich der mittelschweren und schweren Kriminalität wird das Bemühen des Täters, für das begangene Unrecht Verantwortung zu tragen sowie gegenüber dem Geschädigten Entschuldigung und Ausgleichsleistungen zu erbringen, nicht gänzlich Strafe entbehrlich machen, kann jedoch strafmildernd wirken (§ 46a StGB).

Durch den TOA ist Rechtsgemeinschaft und Rechtsfriede kein abstrakter Begriff, sondern gelebte Wirklichkeit. Es ist Zeit für bürgernahe, konstruktive Ansätze und für ein besseres Miteinander. Informierende und aufklärende Berichterstattung ist notwendig und daher danke ich Ihnen für Ihr Interesse.



Sonja Ullmann

Dipl.-Mediatorin FH

Dipl.-Sozialarbeiterin FH

DIALOG Täter-Opfer-Ausgleich, Ludwigshafen, Nähere

Info: www.pfaelzischerverein.de

Anmerkung der Redaktion: Wir freuen uns sehr, dass auch außerhalb der Polizei unsere Veröffentlichungen gelesen werden. Die Zuschrift haben wir gerne (aber aus Platzgründen ein wenig gekürzt) aufgenommen. Der Fachausschuss Kriminalpolizei der GdP wird sich mit dem Thema TOA befassen.

8. Beihilfe

- Zwei Beihilfeberechtigte und ihre Kinder
- Vorlage der Originalbelege bei der Beihilfestelle

Grundsätzlich reichen Rechnungskopien für die Vorlage bei der Beihilfestelle aus. Anders sieht es aus, wenn beide Vater und Mutter Beihilfeberechtigte sind. (z.B.



Vater und Mutter sind Polizeibeamte, Vater Polizeibeamter und die Mutter Beamtin bei einer Kommune) In diesen Fällen erstattet die Beihilfestelle nach § 13 BVO nur dann und nur derjenigen, welche als erste die Originalrechnungen vorlegt. Diese Neuerung aus dem Jahr 2005 führt bei den Betroffenen zu Problemen, da zuerst die Originalbelege bei der Beihilfestelle eingereicht werden müssen. Nach Rückerhalt dieser Belege erfolgt dann die Vorlage bei der Krankenkasse. Dies führt zu langen Wartezeiten bis Beihilfe und Versicherungsansprüche auf dem Konto sind.

Es gibt zwei Möglichkeiten um dieser Problemstellung zu begegnen:

1. Man spricht mit seiner privaten Krankenversicherung. Mittlerweile gibt es einige Versicherer die damit einverstanden sind, dass für diese Fälle zuerst Kopien vorgelegt werden und die Originalrechnungen nachgereicht werden.
2. Die Beihilfevorschrift lässt ein Wahlrecht zu. Danach ist die Vorlage der Originalbelege ist nicht erforderlich, wenn beide Beihilfeberechtigten in einer gemeinsamen Erklärung bestimmen, wem die Beihilfe zu den Aufwendungen für die Kinder gezahlt werden soll. Eine diesbezügliche Erklärung kann jedoch nur abgegeben werden, wenn die bei beiden Beihilfeberechtigten zu Anwendung kommenden Beihilfevorschriften ein solches Wahlrecht enthalten.

Das Formular zum Wahlrecht kann bei der Beihilfestelle oder der GdP-Geschäftsstelle angefordert werden.

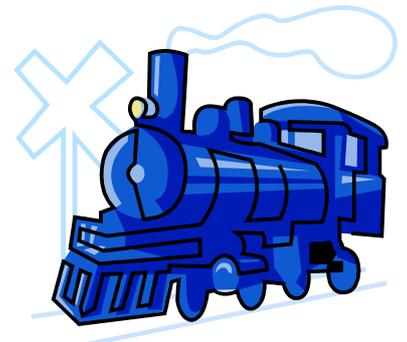
9. Kanton Zug (CH) begünstigt Steuerhinterzieher

Zitat aus dem Berliner schwarz-roten **Koalitionsvertrag**, Ziff. 1.10, unter der Überschrift 'Wettbewerbsfähiges Europa, fairer Wettbewerb in Europa': "*Steuerdumping in der EU, mit dem Anreize zu Verlagerungsinvestitionen aus Deutschland hinaus gesetzt werden, darf nicht zugelassen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.*"

Diese Passage begrüßt die Gewerkschaft der Polizei ausdrücklich. Und wir hätten auch einen Tipp für die Politik, wo die Koalition mit ihrem Kampf gegen die **Steueroasen** in Europa anfangen könnte: Mit der **Schweiz**, genauer dem **Kanton Zug!** 22.000 Einwohner zählt die Stadt Zug. Weniger, als dort Firmen angemeldet sind. Jährlich kommen ca. 1.000 Firmen dazu.

Unternehmen bezahlen aktuell maximal 16,3 % Gewinn-Steuern. Bestimmte Konstruktionen, wie Holdings oder 'gemischte Gesellschaften' zahlen weniger als 10 %. Die Kapitalsteuer beträgt 0,075 % - aber keine Angst, sie soll auf 0,02 % gesenkt werden, berichtete der Alternativen-Politiker Stefan Gisler der FRANKFURTER RUNDSCHAU.

Prominente Beispiele: Die Gaslieferung aus Russland an die Ukraine erfolgt über RosUkrEnergio AG mit Sitz in Zug. Die Sportmarketingfirma von **Günter Netzer** residiert in Zug. Ebenso wie **Boris Beckers** Firma. Unterstützung erfährt der Firmensitz auch vom ehemaligen Juso **Gerhard Schröder**. Er soll Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pipeline-Gesellschaft NGEPE werden. Firmensitz: Zug in der Schwyz.



www.gdp-rp.de

@: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

☎ 06131-96009-0 📠 06131-96009-99

GdP LB Rheinland-Pfalz, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55126 Mainz
V.i.S.d.P.: Ernst Scharbach

Ernst Scharbach: „Wenn man verhindern will, dass der Staat, seine Dienstleistungen, Äußere und Innere Sicherheit zusammenbrechen, muss das Problem des Steuereumpings gelöst werden. Es ist höchste Eisenbahn...“

10. Attac für Tobin-Steuer

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac hat den Vorstoß des österreichischen Bundeskanzlers **Wolfgang Schüssel** für die Einführung der Tobin-Steuer begrüßt. "Diese Initiative zeigt, dass das Konzept einer Besteuerung von Devisentransaktionen weiter auf dem Vormarsch ist", sagte **Peter Wahl**, Finanzmarktexperte von Attac. "Mit einer solchen Steuer kann es gelingen, dringend notwendige Gelder für Armutsbekämpfung zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die internationalen Finanzmärkte zu stabilisieren." **Schüssel** hatte in seiner Antrittsrede zur österreichischen EU-Präsidentschaft gesagt: "Es kann nicht angehen, dass kurzfristige Finanzspekulationen überhaupt nicht besteuert werden."

Scharfe Kritik übt Attac an den ablehnenden Äußerungen von Bundesfinanzminister **Peer Steinbrück**, der die Tobin-Steuer in einer Reaktion als "Ungeheuer von Loch Ness" bezeichnet hatte. "Vielleicht ist Herrn Steinbrück als Anfänger im Amt und finanzpolitischer Laie entgangen, dass sich sein Parteigenosse und Ex-Kanzler Gerhard Schröder im vergangenen Jahr beim Kirchentag ebenso wie beim Weltwirtschaftsforum für die Tobin-Steuer stark gemacht hat", sagte Wahl. **Heidemarie Wiczorek-Zeul**, Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, hatte die Machbarkeit der Steuer - auch auf europäischer Ebene - schon im Jahr 2002 in einer Studie nachweisen lassen.

(<http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/spahn/tobintax/>)

Die französische Regierung lädt Ende Februar zu einer großen Konferenz über internationale Steuern ein, und mehrere europäische Länder haben sich bereits für die Einführung der Tobin-Steuer ausgesprochen. Doch während immer mehr Experten sowie die UNO und viele Regierungen die Idee befürworteten, läuft die Finanzbranche gegen das Projekt einer Steuer auf Devisentransaktionen Sturm. GdP-Landesvorsitzender **Ernst Scharbach:** "Die Unterfinanzierung des Staates ist auch durch das weltweite Steuereumping entstanden. Die Tobin-Steuer wäre die erste internationale Steuer, die dem Wettlauf nach unten wirksam begegnen würde!"

11. Zur Erinnerung

Am 3. April 2003 haben die Regierungsfractionen von SPD und FDP die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für PolizistInnen in Rheinland-Pfalz auf 63 bzw. 65 Jahre beschlossen.

Auto kaufen?

Verreisen?

PSW 06131/96009-23 oder -31

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www").

v.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz, Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

www.gdp-rp.de

gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de